

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr: VO/3/0050/2015 - Fachbereich III		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: K.-D.Bastian		
	Datum: 10.02.2015		
	Telefon: 038828/330-154		
	E-Mail: k.bastian@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Spende			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs.4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung oder der Bürgermeister zu entscheiden.
Eine Entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung getroffen worden.
Laut § 4 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 100,- bis 1.000,-€
Da die aufgeführte Spende 200,-€ beträgt, kann nur die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende entscheiden.

Sachspende:

Spender: Spk Mecklenburg-Nordwest
Wert: 200,-€
Datum: 28.11.2014
Pflanzen eines Baumes zum Tag des Baumes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Sachspende der Spk Mecklenburg-Nordwest im Wert von 200,-€ anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Baumspendenanordnung

K.-D.Bastian
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB